

Rechtsfragen.

Bei den großen Aussprachen über die Rechtspflege wechselten die Ansichten der sozialdemokratischen Spezialisten der Klassenkampftheorie auf dem Gebiet der Justiz wiederholt. Von der ganz scharfen Tonart, die überall nur Klassenjustiz wittert und auf die reine Agitation hin ihre einseitige Prozeßberichterstattung einstellt (Kuttner: die Richter urteilen bewusst falsch, Staatsberatung 1925), gingen sie bis zu der Anerkennung Heilmanns, daß 99 Prozent der Richter das Beste wollten (Staatsberatg. 1926 Stendel, 183. Sitz. 9. Juni 1926). Jede Staatsberatung des Haushalts der Justizverwaltung erlebte die Aneinanderreihung aller möglichen Fälle seitens der sozialdemokratischen Propaganda für eine politisierte Justiz, deren Richtigstellung durch die Justizverwaltung dann aber aus den Landtags- bzw. Ausschußprotokollen nicht in die Presse der Klassenjustizheze übergang. Die Sprecher der D. B. P. (Gichhoff, Stendel) wiesen immer wieder auf die unzulängliche und tendenziöse Berichterstattung hin als die wichtigste Quelle für die angebliche Vertrauenskrise, die man auf der Linken aus parteipolitischen Gründen wünscht. Die Kundgebungen der Deutschen Richtertage stellen fest, daß sich „der Richter innerhalb seines Amtes jeglicher politischer Stellungnahme zu enthalten hat“, daß er treu seinem Eide als vornehmste Pflicht die Wahrung der Verfassung sich angelegen sein läßt und die Republik anerkennt. Danach verfährt die erdrückende Mehrheit der Richter. Eines besonderen Republikanischen Richterbundes bedarf es daher nicht. Der Fall Kroner (Schmähung der deutschen Rechtspflege, trotzdem erster Vorsitzender des Republikanischen Richter-

Politik
und Justiz